



Amt Föhr-Amrum · Hafenstraße 23 · 25938 Wyk auf Föhr

Ihr/e Ansprechpartner/in

An das
Ministerium für Justiz und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein
Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Herr Christian Stemmer
Tel: 04681 5004-822
Fax: 04681 5004-850
amtsdirektor@amtfa.de
www.amtfa.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

01.10.2026

Sehr geehrte Frau Ministerin,

nach den derzeit bekannt gewordenen Planungen soll die Inselklinik Föhr-Amrum in ihrer bisherigen Funktion grundlegend verändert und insbesondere die dortige Notfallversorgung aufgegeben werden. Dies stufen wir medizinisch und versorgungsstrukturell als **hochproblematisch** ein.

Eine Umwandlung in eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung, „welche nicht an der Notfallversorgung im Rahmen des gestuften Systems der Notfallstrukturen gemäß § 136c Abs. 4 SGB V teilnimmt“, ist mit den insularen Verhältnissen nicht kompatibel.

Die Insel Föhr ist mit keiner ländlichen Region des Festlands vergleichbar, denn die medizinische Erreichbarkeit der nächsten geeigneten Klinik ist durch die Insellage fundamental eingeschränkt. Ein Vergleich ist anhand der Straßenkilometer zur nächsten Klinik ebenso unpassend wie ein Vergleich anhand der Einwohnerzahlen aufgrund der hohen Gästezahlen in der Saison.

Die niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte auf Föhr können eine wegfallende Notaufnahme nicht kompensieren. Die Praxen verfügen weder über die personellen noch über die apparativen Möglichkeiten einer Klinik. Insbesondere fehlen die Möglichkeiten zur bildgebenden Diagnostik (z. B. Röntgen bei Frakturverdacht), zur Labordiagnostik, zur Überwachung akut erkrankter Patientinnen und Patienten sowie zur Versorgung von Verletzungen, die eine klinische Infrastruktur erfordern.

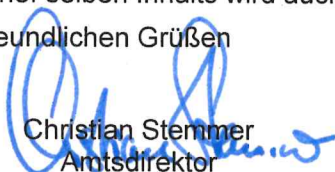
Auch kann kein Rettungshubschrauber die reguläre Insel-Notaufnahme ersetzen, zumal bei schweren Erkrankungen zunächst häufig eine klinische Diagnostik und Stabilisierung erforderlich ist, bevor überhaupt entschieden werden kann, ob und wohin ein Patient verlegt werden muss.

Nicht nur droht beim Wegfall einer 24/7-Versorgung eine Verdreifachung der Hubschraubereinsätze. Älteren Generationen würde eine verlässliche Lebensbasis fehlen und Pflegediensten eine entsprechend wichtige Option. Zudem würden unseren großen Bestrebungen, essenziell wichtige Fachkräfte mit ihren Familien auf die Insel zu locken, die Basis entzogen werden.

Von daher appellieren wir in aller Deutlichkeit an das Land Schleswig-Holstein, im Hinblick auf den hohen lokalen Versorgungsbedarf gemäß § 116a SGB V, unter Berücksichtigung einer belastbaren Folgenabschätzung eine inselspezifische Lösung zu finden.

Ein Brief selben Inhalts wird auch an Ministerpräsident Günther versendet.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Stemmer
Amtsdirektor


Heidi Braun
Amtsvorsteherin


Janet Rossmann
i.A. der niedergelassenen
Hausärzte und Klinikärzte